

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eggesin

Haushaltssatzung der Stadt Eggesin für die Haushaltsjahre 2020 / 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2019 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	9.636.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	9.505,300 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	130.700 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	8.816.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	8.822.200 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-6.100 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	599.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	603.300 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-4.300 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

3. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	9.822.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	9.487.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	334.900 EUR

4. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	8.865.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ² von	8.825.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	40.000 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	770.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	359.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	411.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	
für das Haushaltsjahr auf 2020	16.200.000 EUR.
für das Haushaltsjahr auf 2021	15.800.000 EUR.

² einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5
Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	330 v.H.	330 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	480 v.H.	480 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 beträgt jeweils 50,91 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 624.690 EUR.
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich - 289.790 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -17.662.394 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich -17.622.394 EUR.

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich 0 EUR.

Eggesin, den 26.02.2020
Ort, Datum





Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 18.02.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

„Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der im § 4 der Haushaltssatzung 2020/2021 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 16.200.000 € für 2020 und 15.800.000 € für 2021 in voller Höhe genehmigt.“

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen ab 01.03.2020 zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 118 öffentlich aus.

Eggesin, den 26.02.2020
Ort, Datum




Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Eggesin geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.